

Nr.: 013/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	13.01.2022
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	02.02.2022

Tagesordnungspunkt

Leistungen der Eingliederungshilfe 2020 – Jahresbericht des KVJS

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	32	Eingliederungshilfe - BTHG
Produkt(e)	32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ x keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das Jahr 2020 stand für die Akteure der Eingliederungshilfe ganz im Zeichen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Mit dieser wohl entscheidendsten Reformstufe wurde die Differenzierung zwischen ambulanten und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe aufgehoben. Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen für Erwachsene wurden grundsätzlich getrennt.

Weitere wichtige Meilensteine der BTHG-Umsetzung in Baden-Württemberg sind das standardisierte Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW, das seit Anfang 2020 für eine individualisierte, personenzentrierte Bedarfsermittlung zur Verfügung steht, und die Unterzeichnung des Landesrahmenvertrags SGB IX im Dezember 2020.

Vor dem Hintergrund dieser politischen und rechtlichen Entwicklungen gewinnt der jährliche Bericht des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu den Leistungen der Eingliederungshilfe an Bedeutsamkeit. Zum einen ist es notwendig, die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Nachfrage des neuen Leistungsangebots sowie auf die Kostendynamik auf Basis empirischer Daten langfristig zu beobachten und zu überprüfen. Zum anderen ermöglichen die Daten und Analysen zum aktuellen Leistungsgeschehen im Kreisvergleich wichtige Erkenntnisse für die Angebotsplanung und Steuerung vor Ort.

Die finanziellen Auswirkungen des BTHG lassen sich auf Basis der im Bericht dargestellten Entwicklungen nicht ablesen. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist aufgrund der grundlegenden Systemumstellung nicht möglich.

Situation im Landkreis Lörrach:

- 1.649 Personen, und damit etwas mehr als im Vorjahr (die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten 2020 ist insbesondere aufgrund einer erweiterten Datenbasis nicht unmittelbar mit dem Wert des Vorjahres 1.603 Leistungsberechtigte vergleichbar). hatten am 31.12.2020 Anspruch auf mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe im Landkreis Lörrach
- 21% bzw. 346 der Leistungsberechtigten sind minderjährig (für das Vorjahr wurde nur die Anzahl unter der 20-jährigen Leistungsberechtigten ausgewertet, die 412 betrug).
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe haben eine hohe Bedeutung: Fast 2/3 der Leistungsberechtigten erhalten diese Leistung; 4,8 pro 1.000 Einwohner erhalten Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Landesdurchschnitt: 4,5. Da sich das BTHG und der neue Landesrahmenvertrag in besonderer Weise auf die Leistungen zur Sozialen Teilhabe auswirken, sind diese bei der Evaluation der neuen gesetzlichen Regelungen und unter Steuerungsaspekten verstärkt in den Fokus zu nehmen. Dies betrifft sowohl die finanziellen Konsequenzen als auch die Auswirkungen auf eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung der Leistungsberechtigten.
- Innerhalb der Leistungen zur Sozialen Teilhabe spielen die im BTHG erstmals konkretisierten Assistenzleistungen eine herausragende Rolle. Assistenzleistungen stehen im Fokus der Leistungen zur Sozialen Teilhabe; 4,9 erwachsene Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner erhalten wohnbezogene Assistenzleistungen – Landesdurchschnitt: 4,2

- Der Anteil an Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung/einer Wohngemeinschaft; ist gewachsen 2,5 pro 1.000 Einwohner – Landesdurchschnitt: 1.9
- Bei den Leistungen für Wohnraum in einer besonderen Wohnform, die über der Angemessenheitsgrenze liegen, mussten durchschnittlich 1.116 € /Jahr pro Leistungsberechtigtem durch die Eingliederungshilfe übernommen werden. Insgesamt mussten bei 64,3 % der Fälle wegen Überschreitung der Angemessenheitsgrenze Kosten der Unterkunft ergänzend über Leistungen der Eingliederungshilfe übernommen werden.
- Festzustellen ist die hohe Anzahl von Plätzen in der besonderen Wohnform im Landkreis Lörrach pro 1.000 Einwohner: 4,7 Plätze im Landkreis Lörrach – 2,6 im Landesdurchschnitt:
- Der Kostensatz pro Leistungsberechtigtem für Assistenzleistungen für Wohnraum ist verhältnismäßig günstig: 36.583 € - Landesdurchschnitt. 37.291 €
- Bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (tagsstrukturierende Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen oder Seniorenbetreuung) liegt der Landkreis im Landesdurchschnitt
- Bei der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen liegt der Landkreis mit 4,3 pro 1.000 Einwohnern über dem Landesdurchschnitt, der 4,0 beträgt.
- Der Bruttoaufwand der Leistungen in Werkstätten pro Leistungsberechtigtem liegen mit 17.853 € nahezu auf dem Landesdurchschnitt mit 17.880 €.
- 63 pro 10.000 Einwohner unter 18 Jahren (rund 1.400) erhalten Leistungen zur Schulbildung - Landesdurchschnitt: 50. Umfasst sind Leistungen für Schüler und privaten Schulkindergärten. Im Landkreis Lörrach existiert ein privates Bildungszentrum G. Dies ist in vielen Landkreisen nicht der Fall. Daher sind unsere Zahlen im Bereich externe Schulbildung höher, als in Regionen ohne private Bildungszentren. In anderen Landkreisen werden die Schüler in staatlichen Bildungszentren versorgt. Rund 140 Schülerinnen und Schüler werden in Internaten und stationären Bildungseinrichtungen versorgt. Diese Fälle sind i.d.R. relativ kostengünstig, da bei den Internaten über das BaFög fast der ganze Betrag erstattet wird. Der Bestand an Internaten lässt sich bei uns u.a. nicht weiter reduzieren, weil wir keine weiterführende Schule mit dem Bildungsgang K an der Helen-Keller-Schule haben.

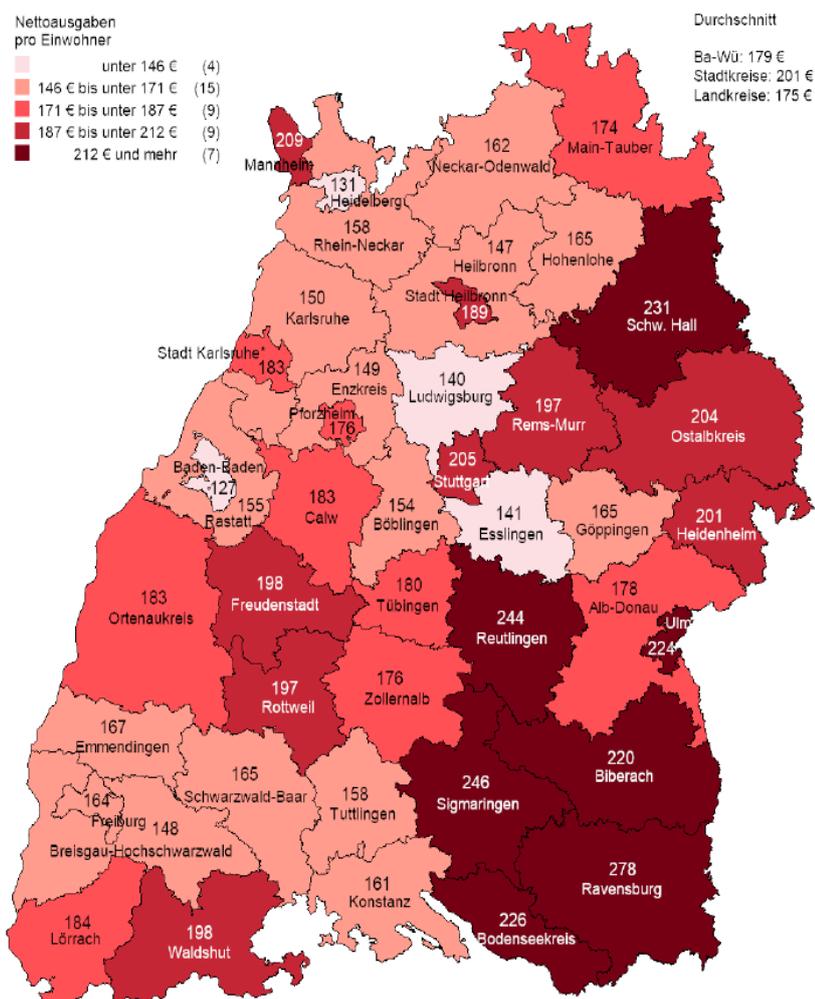
Netto-Gesamtaufwand pro Einwohner 5 € über dem Landesdurchschnitt

Landkreis Lörrach: 184 € - Landesdurchschnitt 179 €. Bezogen auf 229.000 Einwohner, bedeutet dies, dass der Netto-Gesamtaufwand rechnerisch 1,15 Mio. € über dem Landesdurchschnitt liegt.

Ein Vergleich des Netto-Gesamtaufwands nach SGB IX mit Aufwand nach SGB XII im Jahr 2019 ist nicht aussagekräftig und es sind keine Aussagen zu BTHG-bedingten Mehraufwendungen möglich.

Grund dafür ist insbesondere die grundlegende Systemumstellung durch die dritte Reformstufe des BTHG und die damit verbundene Herauslösung der existenzsichernden Leistungen.

Grafik 1.6: Netto-Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2020 pro Einwohner in Euro



Gründe und Ursachen:

- Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfeleistungen liegt 0,1 pro 1.000 Einwohner über dem Landesdurchschnitt, somit gibt es rechnerisch im Vergleich 23 Leistungsberechtigte mehr als der Landesdurchschnitt
- Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe pro 1.000 Einwohner liegt 0,3, somit 69 Personen über dem Landesdurchschnitt
- Brutto-Aufwendungen pro Einwohner für Leistungen der Sozialen Teilhabe betragen 3 € mehr als im Landesdurchschnitt, somit 700.000 € mehr als im Landesdurchschnitt
- 64,3 % der Leistungsberechtigten mit Leistungen für Wohnraum haben Mieten, die oberhalb der Angemessenheitsgrenze in einer besonderen Wohnform liegen (2. höchster Wert in BW)
- Rückstellungen für Corona bedingte Mehrkosten in Höhe von 1,5 Mio. €, führten zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts 2020

Fazit:

1. Die **Zahl der Leistungsberechtigten** pro 1.000 EW im Landkreis Lörrach liegt kontinuierlich seit 2016 bis 2020 über dem Landesdurchschnitt. Die Abweichung zwischen dem Landkreis Lörrach und dem Landesdurchschnitt wird allerdings laufend geringer.
2. Die Netto-Gesamtaufwendungen pro Einwohner sind, aufgrund der Veränderung in der Systematik und Datenbasis, nicht vergleichbar mit den Werten der Vorjahre.
3. Beim Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung für Corona bedingte Mehraufwendungen der Eingliederungshilfeeinrichtungen in Höhe von rd. 1,5 Mio.€ gebildet. **Hier- von wurden jedoch nur rund 200.000 € tatsächlich gebraucht. Somit werden die nicht benötigten rd. 1,3 Mio. € ergebniswirksam als Ertrag des Jahres 2021 gebucht.**

Bezieht man diese Überlegung in die Daten des Jahres 2020 mit ein, so ergibt dies bei der Einwohnerzahl von 228.842 rund 6 EUR zusätzlicher Aufwand durch die Rückstellung pro Einwohner. Damit läge der Netto-Gesamtaufwand pro Einwohner ohne diese nicht benötigte Rückstellung statt bei 184 EUR nur bei 178 EUR. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt würde dies bedeuten, dass Lörrach ohne diese Rückstellung nicht mit 5 EUR über dem Durchschnitt, sondern 1 EUR unter dem Landesdurchschnitt liegen würde. Nach unserer Kenntnis sind die Stadt- und Landkreise mit dem Thema Rückstellungen für Corona bedingte Mehraufwendungen sehr unterschiedlich umgegangen, d.h. es gab Kreise, die keine Rückstellungen gebildet hatten, aber auch Kreise, die nur geringe oder auch höhere Rückstellungen gebildet hatten, wobei nicht bekannt ist, welcher Kreis von den Rückstellungen letztendlich was tatsächlich gebraucht hat.

Somit ist der Vergleich im Jahr 2020 mit großen Unsicherheiten behaftet. Es soll schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass dies auch für das Jahr 2021 gilt, da in dem Jahr die nicht benötigten Rückstellungen aus 2020 als Erträge gebucht werden, die das Endergebnis ebenfalls beeinflussen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend